

Einladung

Zu der am

Mittwoch, dem 25.04.2012

stattfindenden ordentlichen öffentlichen Sitzung des Bau- und Wegeausschusses lade ich hiermit ein.

Gremium : **Brokstedt Bau- und Wegeausschuss**
Datum : **25.04.2012**
Ort, Raum : **Brokstedt - Bürgerhaus,
Dörnbek 3, 24616 Brokstedt**
Beginn : **19:15 !!!**
Vorsitzende(r) : **Niko Treskatsch**
Schriftführer(in) : **Bernd Schaffranek**

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Tagesordnung
3. Einwände gegen die Niederschrift über die Sitzung vom 08.10.2011
4. Bericht des Vorsitzenden
5. Ausbau Kernweg Kiebitzflehr
Vorlage: Brok/005/2012
6. Altersgerechtes / Betreutes Wohnen in Brokstedt
7. Innerortsentwicklungskonzept Brokstedt
8. Verkehrsberuhigung
9. Verschiedenes

Es kann beschlossen werden, dass einzelne Punkte der Tagesordnung in nichtöffentlicher Sitzung behandelt werden. In dieser Sitzung werden voraussichtlich folgende Tagesordnungspunkte nichtöffentlich beraten:

- 10 . Sachstandsbericht zum B-Plan Nr. 11 der Gemeinde Brokstedt für das Gebiet südlich der Straße "Königsaal"
Vorlage: Brok/004/2012

gez. Niko Treskatsch

Gemeinde Brokstedt	Vorlagen-Nummer Brok/005/2012
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich	

		Kellinghusen, 10.04.2012
Vorlage für Brokstedt Bau- und Wegeausschuss Brokstedt Gemeindevertretung	Datum 25.04.2012	Berichterstatter

Betreff Ausbau Kernweg Kiebitzlehr

Finanzielle Auswirkung:	einmalig	monatlich	jährlich
<input checked="" type="checkbox"/> Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung bei: 6300.96002			
<input type="checkbox"/> Mittel stehen haushaltsrechtlich <i>nicht</i> zur Verfügung.			
<u>Deckungsvorschlag:</u>			

Die Gesamtbruttokosten betragen inkl. Nebenkosten voraussichtlich 152.000 €.
Der Finanzierungsplan

Gesamtförderung	69.905 €
Eigenanteil	81.344 €
Gesamtfinanzierung	151.249 €

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Wegeausschuss empfiehlt, die Gemeindevertretung möge beschließen:

Zum Förderprogramm „Ausbau von Kernwegen“ beim Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (LLUR) 2010 bis 2013 wird der Wirtschaftsweg Kiebitzlehr zum Ausbau angemeldet. Ein Antrag auf Gewährung einer Zuwendung ist zu stellen.

Sachverhalt und Begründung

Aufgrund der Rückmeldung von der AktivRegion Auenland gilt der zum Ausbau angemeldete Kernweg Kiebitzlehr als förderfähig, und somit können alle Vorbereitungen zum Ausbau getroffen werden.

Parallel zum Antrag auf Gewährung einer Zuwendung kann die Beauftragung der Entwurfsplanung beim Ing. Büro Grisard & Pehl erfolgen. Dieses ist die Grundlage für das LLUR den Zuwendungsbescheid zu erteilen. Erst nach Erteilung des Bescheides kann mit der Umsetzung der Maßnahme begonnen werden.

Sachbearbeiter: B. Buthmann

FBL: Hölck

Gemeinde Brokstedt	Vorlagen-Nummer Brok/004/2012
Öffentlichkeitsstatus: nicht öffentlich	

		Kellinghusen, 10.04.2012
Vorlage für Brokstedt Bau- und Wegeausschuss Brokstedt Gemeindevertretung	Datum	Berichterstatter

Betreff Sachstandsbericht zum B-Plan Nr. 11 der Gemeinde Brokstedt für das Gebiet südlich der Straße "Königsaal"

Beschlussvorschlag:

Ein Beschlussvorschlag wird ggf. in der Sitzung erarbeitet.

Sachverhalt und Begründung

Mit Datum vom 25.11.2007 wurde ein Erschließungsvertrag und städtebaulicher Vertrag zwischen der Gemeinde Brokstedt und der Grundstücksentwicklung Klütz & Spilker GmbH und Co. KG geschlossen, um ein Wohngebiet südlich der Straße „Königsaal“ zu gestalten und zu schaffen.

Die Gemeindevertretung Brokstedt hat in ihrer Sitzung vom 29.09.2010 den entsprechenden B-Plan Nr. 11 der Gemeinde Brokstedt für das Gebiet südlich der Straße „Königsaal“ beschlossen. Der B-Plan ist mit Beginn des 04.01.2011 in Kraft getreten.

Bei Realisierung der Erschließung des Gebietes wird durch die Bebauung ein zusätzlicher Bedarf an Kommunalen Einrichtungen ausgelöst. Gemäß § 16 Abs. 1 des Erschließungsvertrages vom 25.11.2007 hat sich die Grundstücksentwicklung Klütz & Spilker GmbH & Co. KG deshalb verpflichtet, zum Zwecke der Finanzierung dieser Einrichtungen vom Erlös aus dem Verkauf der neuen Wohnbaugrundstücke je Quadratmeter veräußerter Netto-Baulandfläche einen Teilbetrag in Höhe von 8,- € (Infrastrukturkosten) an die Gemeinde abzuführen. Diese Zahlung sollte gemäß Abs. 4 in 3 gleichen Raten erfolgen, wobei die 1. Rate bei Erreichen der Rechtskraft des B-Planes fällig wurde.

Deshalb wurde mit Rechnung vom 23.06.2011 die 1. fällige Rate mit Hinweis auf den § 16 des Erschließungsvertrages und städtebaulichen Vertrages von der Grundstücksentwicklung Klütz & Spilker GmbH & Co. KG abgefordert.

Mit Schreiben vom 19.07.2011 teilten die Rechtsanwälte Schack & Schack mit, dass sie von der Grundstücksentwicklung Klütz & Spilker GmbH & Co. KG mit der Wahrnehmung ihrer Interessen in dieser Angelegenheit beauftragt wurden. Sie stellten fest, dass aus ihrer Sicht die Zahlungsansprüche rechtlich nicht herzuweisen sind und forderten die Gemeinde Brokstedt auf, zu bestätigen, dass der Forderung (Infrastrukturkosten nach § 16) nicht weiter nachgegangen wird. Den Rechtsanwälten Schack & Schack wurde daraufhin mitgeteilt, dass das weitere Vorgehen von der Gemeindevertretung Brokstedt festzulegen ist. Da diese am 22.09.2011 tagen sollte, wurde ihnen mitgeteilt, dass man nach dieser Sitzung erneut auf sie zukommen wird.

Im September 2011 teilte die Erbengemeinschaft Biß pp., in deren Eigentum sich das Gebiet südlich der Straße „Königsaal“ befindet, mit, dass sie das Kaufvertragsangebot gegenüber der Grundstücksentwicklung Klütz & Spilker GmbH & Co. KG wirksam schriftlich widerrufen haben. Die Fläche südlich der Straße „Königsaal“ hat sich somit noch gar nicht im Eigentum dieser befunden. Dadurch steht diesen auch der Vertragsgegenstand (das Planungsgebiet) nicht mehr zur Verfügung und der Erschließungsvertrag ist demzufolge nicht durchführbar.

Folglich wurde den Rechtsanwälten Schack & Schack mit Schreiben vom 27.10.2011 mitgeteilt, dass deren Schreiben vom 19.07.2011 seitens der Gemeinde Brokstedt als erledigt angesehen wird. Da bis Dezember 2011 dies bzgl. keine Antwort eingegangen ist, wurde ein Aufhebungsvertrag zum Erschließungsvertrag und städtebaulichen Vertrag vom 25.11.2007 vorbereitet, um einen nachweisbaren Schlussstrich vorweisen zu können. Dieser Aufhebungsvertrag wurde der Grundstücksentwicklung Klütz & Spilker GmbH & Co. KG mit Schreiben vom 20.12.2011 zugeleitet. Eine entsprechende Erinnerung wurde am 31.01.2012 versandt.

Mit Schreiben vom 30.01.2012, welches am 03.02.2012 beim Amt Kellinghusen eingegangen ist, teilten die Rechtsanwälte Schack & Schack mit, dass der Aufhebungsvertrag nicht unterzeichnet wird. Es wird zurzeit geprüft und begründet, welche Ansprüche die Grundstücksentwicklung Klütz & Spilker GmbH & Co. KG geltend machen kann. Die Rechtsanwälte teilten weiter mit, in Kürze wieder auf die Angelegenheit zurückzukommen.

Da bis März 2012 keine Stellungnahme eingegangen ist, hat Bürgermeister Preine gebeten, ein Schreiben an die Rechtsanwälte Schack & Schack zu formulieren, in dem erneut mitgeteilt wird, dass der Erschließungsvertrag nicht mehr durchführbar ist, da das Vertragsgebiet nicht mehr zur Verfügung steht und in dem zusätzlich darauf hingewiesen wird, dass sie mit o.g. Schreiben vom 19.07.2011 den Vertrag selbst als unwirksam ansehen. Dieses Schreiben wurde am 19.03.2012 versandt.

Bisher ist noch immer keine Stellungnahme der Rechtsanwälte Schack & Schack beim Amt Kellinghusen eingegangen.

Aus Sicht der Verwaltung sollte, solange die Angelegenheit nicht abschließend geklärt ist, mit keiner neuen Erschließungsplanung begonnen und kein Kaufvertrag geschlossen werden.

Sachbearbeiterin: gez. Steenbock

stellvertr. FDL: gez. Heetsch

FBL: gez. Hölck

